

# Air Berlin kritisiert Richterspruch

**Leipzig/Berlin.** Die Fluggesellschaft Air Berlin kritisiert die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle als kurios und nicht nachvollziehbar. „Das Gericht sagt, die Frachtmaschinen dürfen in der Nacht fliegen, Passagiermaschinen aber nicht. Es sind aber nicht die Passagiermaschinen, sondern die Frachtflieger, die Krach machen“, empörte sich Air-Berlin-Sprecher **Peter Hauptvogel**. Das seien zum Teil viel ältere und lautere Flugzeuge. Außerdem sei der Frachtflugverkehr künftig viel stärker als der Passagierverkehr. „Da wird mal wieder ein Kompromiss geschlossen, um einer Minderheit zu gefallen“, so der Sprecher. Ein solch „originelles Vorgehen“ habe das Gericht bereits an den Tag gelegt, als es „Berlin-Schönefeld zum Halbtagsflughafen erklärt hat“. Es gebe keinen Grund, den generellen 24-Stunden-Flugverkehr in Schkeuditz aufzuheben. Sollte es tatsächlich zu einer Einschränkung nachts kommen, werde der Flughafen Passagiere von Air Berlin und anderen Airlines verlieren.

Leipzigs Oberbürgermeister **Burkhard Jung** (SPD) begrüßte das Urteil. „Ich freue mich, dass DHL mit der Entscheidung Planungssicherheit hat und für den Flughafenausbau Rechtssicherheit besteht“, sagte Jung. Eine Beschränkung des Nachtflugverbots würde allerdings eine Beeinträchtigung bedeuten. Bei allem Verständnis

für die Betroffenen sollte das Gemeinwohl über den Interessen Einzelner stehen.

„Flughafen und DHL haben jetzt Rechtssicherheit“, sagte Sachsens Wirtschaftsminister **Thomas Jurk** (SPD). Der Ausbau des Frachtdrehkreuzes könne nun planmäßig weitergehen. Das sei für die Region wegen der zu erwartenden 3500 direkten und 7000 indirekten Arbeitsplätze von großer Bedeutung. „Mit der Aufhebung der uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis hat das Gericht deutlich gemacht, dass die Anwohner nicht über Gebühr belastet werden“, betonte Jurk.

Sachsen-Anhalts Verkehrsminister **Karl-Heinz Daehre** (CDU), begrüßte ebenfalls die Entscheidung. Sie schaffe Klarheit und Planungssicherheit für die weitere Entwicklung des Airports. Der Richterspruch sei wichtig für die Ansiedlung weiterer Firmen.

Das Urteil sei ein Teilerfolg für lärmgeplagte Anwohner und für die Flughafenbetreiber, teilten die sächsischen Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Monika Lazar und Peter Hettlich, mit. „Die Richter haben nun jedoch den Ball an das Regierungspräsidium

weitergespielt. Nach unseren bisherigen Erfahrungen lässt jedoch das Regierungspräsidium Leipzig häufig Bürger bei Verkehrsprojekten im Regen stehen.“

ade/dpa



Thomas Jurk



Burkhard Jung